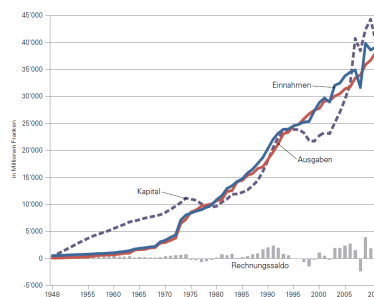


„Wer bezahlt AHV und Pension?“

Prof. Dr. Martin Janssen

Die ersten Institutionen der beruflichen Vorsorge wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts als „gegenseitige Hilfsgesellschaften“ und Hilfskassen gegründet. Die Mitgliedschaft war freiwillig. Rentenleistungen erfolgten nach versicherungstechnischen Grundsätzen auf der Basis der Beiträge. Die Rentenleistungen waren aufgeschobene Lohnelemente.

1948 wurde die AHV eingeführt. Die Mindestrente betrug damals CHF 40 p.m. (heutiger Wert ca. CHF 185), die Maximalrente CHF 125 (heutiger Wert ca. CHF 580). Heute betragen die minimale resp. die maximale Altersrente CHF 1'170 resp. CHF 2'340 p.m.; real also 6.3 resp. 4 mal mehr als 1948 (d.h. 3% p.a. reales Wachstum bei den Minimalrenten). Die Lohnbeiträge (heute 8.4%, ohne Begrenzung nach oben) wirken stark progressiv.



Entwicklung der AHV; SV-Statistik, S. 33

Die durchschnittliche Rente \bar{R} berechnet sich als $\bar{R} = b \cdot \bar{L} \cdot 1.1955 \cdot B/R$.

(b: Beitragssatz, \bar{L} : Durchschnittslohn, 1.1955: Bundesanteil, B: Anzahl Beitragszahler, R: Anzahl Rentner.)

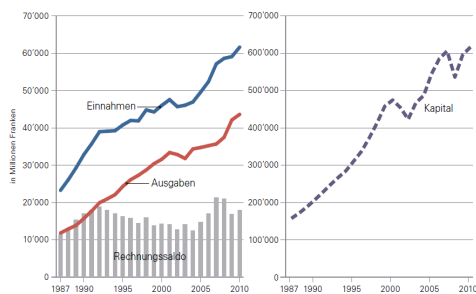
B/R sinkt in den nächsten 40 Jahren von 3.5 auf 2 ab. Konstante Renten verlangen nach einer realen Wachstumsrate pro Kopf von ca. 1.5% p.a., d.h. 2 Prozentpunkten p.a. mehr als heute, oder nach steigenden Beiträgen um mehrere MWST-Prozentpunkte. Immigration im notwendigen Umfang wäre wirtschaftlich und politisch nicht realistisch.

In der Volksabstimmung vom 3.12.1972 wurde die Drei-Säulen-Konzeption für die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge in der Bundesverfassung verankert.

Am 1.1.1985 wurde das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) in Kraft gesetzt. Damit wurde ein funktionierendes, ausgewogenes und weitverbreitetes privates Versorgungssystem kollektiviert.

Das BVG basiert – im Prinzip – auf dem Kapitaldeckungsverfahren. Der Kapitalaufbau erfolgt über altersabhängige Lohngutschriften. Die Renten berechnen sich nach $R = UWS \cdot AK$. (UWS: Umwandlungssatz, AK: Alterskapital.)

1985 betrug der UWS 7.2% p.a. und war damit im Gleichgewicht mit risikoarmer Anlage und Lebenserwartung. Der UWS hätte ab 1985 wegen steigender Lebenserwartung um ca. 0.05% p.a. und zwischen 1996 und 2010 wegen sinkender Zinsen um weitere ca. 0.1% p.a. gesenkt werden müssen. Bundesverwaltung und Politik haben das aber verschlafen. Ab 2014 liegt der UWS bei 6.8% p.a., d.h. mehr als 30% höher als der gleichgewichtige Satz, bei dem das System langfristig überleben kann. Die heutigen Rentner werden mit anderen Worten zu einem erheblichen Teil von den heutigen Erwerbstätigen finanziert.



Entwicklung der Beruflichen Vorsorge: SV-Statistik, S. 63

Damit die Situation nicht transparent ist, werden die Pensionsverpflichtungen der öffentlichen Hand mit 3% bis 4% p.a. diskontiert. Die entsprechenden Unterdeckungen von 15 bis 20 Prozentpunkten werden so „zum Verschwinden“ gebracht. Bei Unternehmungen, die nach internationalen Standards bilanzieren, müssen diese Unterdeckungen ausgewiesen werden.